



Stadtgemeinde Herzogenburg, NÖ.

Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg
Telefon (02782) 83315-86
Telefax (02782) 82821
E-Mail: finanzverwaltung@gde.herzogenburg.at
UID-Nr.: ATU 16240208

Herzogenburg, 13.1.2011

CHIPPEN - KENNZEICHNUNG UND REGISTRIERUNG VON HUNDEN

Durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes müssen seit 30. Juni 2008 alle Hunde mittels Mikrochip gekennzeichnet sein. Auch Welpen müssen spätestens vor der ersten Weitergabe gechippt werden.

Meldung der Kennzeichnung an die Bezirksverwaltungsbehörde (BH St. Pölten):

Jeder Halter von Hunden ist verpflichtet, sein Tier innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung, der Einreise nach Österreich oder der Weitergabe zu melden. Die Eingabe der Meldung erfolgt:

- im Auftrag des Halters durch den Tierarzt, der die Kennzeichnung oder Impfung vornimmt;
- nach Meldung der Daten durch den Halter an die Behörde durch diese (Bundesgebühr und Verwaltungsabgabe wird eingehoben);
- über ein elektronisches Portal vom Halter selbst (mittels eines qualifizierten Zertifikates, z. B Bürgerkarte)
- NÖ Vertragstierheime können ebenfalls die Registrierung durchführen

Welche Daten werden gespeichert ?

Daten des Halters: Name, Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises, Zustelladresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Datum der Aufnahme der Haltung, Datum der Abgabe und neuer Halter oder der Tod des Tieres.

Tierbezogene Daten: Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Jahr), Chipnummer, Geburtsland, Datum der letzten Tollwutimpfung unter Angabe des Impfstoffes – falls vorhanden !

Was bringt die Kennzeichnung mit dem Mikrochip ?

Mit dieser Kennzeichnung soll es möglich sein, herrenlos aufgefundene Hunde rasch zu identifizieren und deren Besitzer ausfindig zu machen.

Informationen zur Kennzeichnung

Der etwa reiskorngroße Mikrochip, auf dem eine 15-stellige Identifikationsnummer gespeichert ist, wird dem Tier von einem Tierarzt injiziert. Der Eingriff ist nicht schmerzhafter als eine Impfung. Mit Hilfe eines Lesegeräts wird der Mikrochip durch elektromagnetische Wellen aktiviert, und es kann so die Chipnummer, ein weltweit nur einmal vergebener Identifikationscode, einfach abgelesen und der Tierbesitzer über die registrierten Daten gefunden werden.

Sollte die Meldung an die BH St. Pölten noch nicht erfolgt sein, ersuchen wir Sie dies in den nächsten Tagen unbedingt nachzuholen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bürgermeister
RegRat Franz Zwicker